

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-146

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Einreicher: Bürgermeister

07.08.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung /

Bearbeiter: Herr Reinhard

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.09.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) mit der Stadt Cottbus und beauftragt den Bürgermeister mit der Ausfertigung.

Finanzielle Auswirkungen

jährlich	Produkt: 11106.522205	Betrag: 2.113,44 €
einmalig	Produkt: 11106.522205	Betrag: 849,62 €

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, ab dem 1. Januar 2014 ein elektronisches Personenstandsregister und Sicherungsregister zu führen.

Die Stadt Cottbus verfügt über ein Kommunales Rechenzentrum, welches in der Lage ist, ein elektronisches Personenstandsregister und Sicherungsregister einzurichten und technisch in Betrieb zu nehmen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bereits abgestimmt wurde, wird die personenstandsrechtliche Teilaufgabe „Einrichtung und Betrieb des Personenstandsregisters“ der Stadt Cottbus übertragen.

Nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde, der Unterzeichnung durch beide Partner, wird diese durch das Innenministerium geprüft und nach dessen Genehmigung im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)